Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 15.00 einschließlich Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen 1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Gack in Wildbad.

Nummer 173 | Fernruf 179 | Wildbad, Donnerstag den 28. Juli 1921 | Fernruf 179 | 55 Jahrgang

Tagesspiegel.

Die streikenden Maschinisten und Heizer der Rheinflotte haben beschlossen, heute die Arbeit wieder aufzunehmen.

Nach einer Meldung des „Temps" verzichtet Frankreich auf die Entsendung von Truppenverstärkungen nach Oberschlesien.

Der französische Außenhandel hat im ersten Halbjahr 1921 gegen den gleichen Zeitraum 1920 einen Rückgang der Einfuhr um 15½ Millionen Franken, der Ausfuhr um 1½ Millionen Franken.

„Westminster Gazette" befürchtet, daß der Oberste Rat sich auf seiner nächsten Sitzung nicht wird einigen können, und drückt die Ansicht aus, es komme vor allem auf eine schleunige Entscheidung an, wie diese auch ausfallen möge.

Der Friedensvertrag von Trianon mit Ungarn wurde am 25. Juli in Paris unterzeichnet.

In Rußland wurde der Schrecken der Hungersnot durch den Ausbruch der Cholera vermehrt.

Nach einer Meldung aus Athen hat Kemal Pascha den Sitz seiner Regierung von Angora nach Siwas verlegt, das 200 Kilometer weiter im Innern Kleinasiens liegt.

Der „Friede" von Versailles.

III.

C. Andere Abgänge und Verluste.

1. 73 % unserer bisherigen Eisenerzförderung mit den Kali- und Petroleumvorkommen in Elsaß-Lothringen.
2. a) 9 % unserer Kohlenproduktion auf mindestens 15 Jahre (Saargebiet).
   b) allenfalls: 23 % unserer Kohlenproduktion und 75 % der Zinkerzförderung (Oberschlesien).
   Jährlicher Erzeugungswert allein zu C 1 und 2a: 1170 Millionen Mark.
3. Wichtigste Ernährungs- und Siedlungsgebiete in Posen Ost- und Westpreußen, Teilen von Schleswig.
   In Posen und Westpreußen allein liegen 23 % des siedlungsfähigen Gutslandes.
   Posen, Westpreußen und Oberschlesien brachten ein Fünftel der gesamten Ernte an Kartoffeln, Roggen und Hülsenfrüchten und ein Viertel der Zuckerrübenernte.
4. Sämtliche Kolonien mit allen dort festgelegten Werten und unersetzlichen tropischen Produkten.
5. Verlust der gewaltigen deutschen Auslandsrechte und -Werte in den 27 Feindestaaten und ihren sämtlichen Interessegebieten, nämlich
   a) unseres gesamten Staatsgutes;
   b) alles Privateigentums, einschließlich unserer Patent- und geistigen Urheberrechte;
   c) auch nach dem Frieden neu erworbene Auslandsrechte und -Güter können liquidiert werden, wenn Deutschland mit den Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage auch nur in Rückstand gerät.
6. Abtretung aller unserer staatlichen Forderungen (11 Milliarden Mark!) in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei an die Alliierten. Ablieferung der hierfür bei uns in Gold, Depots und dergl. vorhandenen Pfänder.
7. Trotzdem Erfüllung aller unserer Verpflichtungen gegenüber unseren bisherigen Bundesgenossen zu gunsten der Alliierten.
8. Auf Verlangen der Alliierten Verpflichtung zur Enteignung auch aller deutschen Privatgüter in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei und Auslieferung an die Alliierten.
9. In den abgetretenen Gebieten sind sowohl alle deutschen Staatswerte an die Alliierten herauszugeben, als auch dafür Sorge getragen ist, daß die Alliierten in die Lage gesetzt werden, gegebenenfalls das deutsche Privateigentum für sich zu beschlagnahmen.

D. Belastung des Rest-Reiches durch Reichsschuldenfreiheit der abgetretenen Ge-

1. Entlassung aller abgetretenen Gebiete aus der Reichskriegsschuld (Reichsanleihe, schwebende Schuld, insbesondere Papiergeldschuld) und aus allen Kriegsentschädigungsschulden, so daß für all dies nur noch der Rest Deutschlands haftet!
2. Völlig lastenfreier Uebergang Elsaß-Lothringens an Frankreich, so daß Elsaß-Lothringen also auch nicht mehr für die deutschen Vorkriegsschulden haftet!
3. Völlig lastenfreier Uebergang Malmedys und Eupens an Belgien wie zu D 2.
4. Die übrigen Gebiete bleiben nur noch für diejenigen Schulden des Reiches verhaftet, die nach dem Durchschnitt der Jahre 1911—1913 auf sie, nach dem Steueraufkommen berechnet, entfallen.
5. Für die an Polen fallenden Gebiete bei der Berechnung zu D 4 überdies diejenigen Schulden außer Ansatz, die durch die preußische Ansiedlungspolitik entstanden sind.

E. Besondere Leistungen.

1. Erhaltung des feindlichen Besatzungsheeres auf unsere Kosten.
   Kosten der Besetzung im Westen allein im ersten Etatsjahre: 3 Milliarden Mark.
2. Unterhaltung sämtlicher feindlicher Kommissionen auf unsere Kosten. Niedrigste Schätzung des Aufwands für diese (sich vermehrenden) Kommissionen nach dem Stande Anfang 1920: 500 Millionen Mark jährlich! Sie billigen sich selbständig Gehälter auf unsere Kosten zu. Stand Anfang 1920:

ein Kommissar erhält monatlich	52 000 Mk.,
ein General erhält monatlich	21 000 Mk.,
ein Subalternoffizier erhält monatlich	12 000 Mk.,
ein Gemeiner erhält monatlich	3 500 Mk.,
ein Maschinenschreiber erhält monatlich	9 450 Mk.,
ein Chauffeur erhält monatlich	6 300 Mk.,

(vgl. Sering „Friedensdiktat von Versailles und Deutschlands wirtschaftliche Lage"; Verlag Mittler u. Sohn. Sehr lesenswert!).

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Neben dem durch Gesetz vom 21. Juli 1920 — unter Wegfall der Unterscheidung zwischen ständigen und unständigen Arbeitnehmer — gewährten Ermäßigungen, 4 Mark für den Tag, 24 Mark für die Woche und 100 Mark für den Monat, die auch für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers gelten, sowie für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind 6 Mark für den Tag, 36 Mark für die Woche, 150 Mark für den Monat, tritt vom 1. August 1920 an, soweit Abzüge gemäß § 13 des Einkommensteuergesetzes schon in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 berücksichtigt worden sind, des nach dem Freilassen der vorerwähnten Beträge sich berechnenden Steuerbetrages von 10 vom Hundert, eine weitere Ermäßigung ein, und zwar: a) um 60 Pf. täglich, b) um 3,60 Mark wöchentlich, c) um 15 Mark monatlich ein.

Beispiel: Arbeitnehmer, verheiratet mit vier Kindern: Wochenlohn 350 Mark, davon abzugsfrei 2×24 M. und 4×36 M. = 192 Mark, Rest 158 Mark; hiervon 10 vom Hundert, 15,80 M. davon ab zur Abgeltung der Abzüge, nach § 13 E. St. G. 3,60 M. Demnach einzubehalten 12,20 Mark.

Sind Abzüge nach § 13 des Einkommensteuergesetzes in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden, so tragen die Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn a) 1,40 M. täglich, b) 8,40 M. wöchentlich, c) 35 M. monatlich. Bei den nach dem 31. Oktober erfolgenden Lohnzahlungen kommen nur noch die einfachen Abzüge — 60 Pf., 3,60 M. — in Frage. (Die Erhöhung fällt von da ab fort.)

Beispiel: Verheiratet, 2 Kinder, Wochenlohn 280 Mark; a) für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921: Wochenlohn 280 M., davon abzugsfrei 2×24 und 2×36 M. = gleich 120 M., Rest 160 M., hiervon 10 vom Hundert 16 M., davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. 8,40 M., einzubehalten 7,60 M. [illegible]

davon zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. 3,60 M. einzubehalten 12,40 Mark.

Der Erlaß vom 25. August 1920, wonach besondere Entlohnungen für Ueberstunden von Steuerabzuge freizulassen waren, ist aufgehoben worden. Vom 1. August 1921 unterliegen auch die aus der Leistung von Ueberstunden, Ueberschichten, Sonntagsarbeit und sonstiger über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Löhne usw. dem Steuerabzuge.

Dagegen sind vom 1. August 1921 ab nicht mehr vom Arbeitslohn abzusetzen: a) Krankenkassenbeiträge usw., b) sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten.

In den Fällen jedoch, in denen Arbeitnehmer von dem Finanzamt eine Bescheinigung darüber erhalten haben, daß beim Steuerabzug höhere Abzüge als 1800 M. jährlich zu berücksichtigen sind, treten diese höheren Abzüge an Stelle der oben genannten Beträge; ein Doppelabzug ist nicht gestattet.

Den unständig beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohnes einzubehalten mit der Maßgabe, daß bei Lohnzahlungen nach dem 31. Juli bis 31. Oktober 1921 sich der einzubehaltende Betrag oder der vom Finanzamt auf Bescheinigung zugelassene geringere Betrag um 40 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden und bei Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 15 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

Beispiel: Unständige Arbeitnehmer mit 3½ Stunden und 19 M. Lohn: einzubehalten 10 vom Hundert = 1,90 M., davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 des E. St. G. in der Zeit zwischen dem 1. August 1921 und 31. Oktober 1921 80 Pf., einzubehalten 1,10 M. In der Zeit nach dem 31. Oktober 1921 gehen von 1,90 M. nur ab 2×15= 30 Pf., so daß 1,60 M. einzubehalten sind.

Bemerkt wird noch, daß die einzubehaltenden Steuerbeträge nach § 46 Schlußsatz nicht mehr auf volle Mark, sondern auf 10 Pf. nach unter abzurunden sind, z. B. 35 Pf. auf 30 Pf.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs.

1. Die Steuerbehörde ist nicht ohne weiteres befugt, eine kaufmännische Bilanz als unrichtig zu behandeln, es liegt ihr vielmehr der Nachweis der materiellen Unrichtigkeit vor. Abschreibungen sind nur zu berücksichtigen, soweit sie einen angemessenen Ausgleich der Wertminderung darstellen. Sie dürfen die im betreffenden Geschäftsjahr eingetrene Wertminderung nicht überschreiten.

2. Eine Berechnung der Umsatzsteuer lediglich nach dem Verdienst (Gewinn) ist im Gesetz nirgends vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, an Stelle des vereinnahmten Entgelts die vereinbarten Entgelte der Besteuerung zu Grunde zu legen, wobei an eine Steuerermäßigung nicht gedacht ist.

3. Eine Geschäftsbilanz, die zufällig auf den gesetzlichen Stichtag aufgestellt ist, ist nur dann für die Besitzsteuer maßgebend, wenn die Vermögenswerte in der Bilanz dem gemeinen Wert des Vermögens gleichkommen. Bei der Grundstücksbewertung können auf Antrag des Abgabepflichtigen an Stelle des gemeinen Werts die Gestehungskosten und der Ertragswert eine Rolle spielen.

4. Eine von den Erben eines Einzelkaufmanns gegründete offene Handelsgesellschaft ist steuerpflichtig durch den Eintragungsantrag oder durch die Beurkundung des Gesellschaftsantrags.

5. Die Umsatzsteuerpflicht besteht auch dann, wenn die Ehefrau sich darauf beschränkt, die von ihrem verstorbenen Mann zur Bebauung und gewerblichen Weiterveräußerung angekauften Grundstücke nach und nach zu veräußern. Grundlage für die Steuerberechnung ist das für die einzelnen Grundstücke gezahlte Entgelt ohne Rücksicht auf die Uebernahme hypothekarischer Forderungen.

6. Für die Frage, ob bei der Berechnung des Reichsstempels der Ausgabekurs oder der um die Vergütung an das Abgabekonsortium geminderte Kurs zugrunde zu legen ist, ist entscheidend, wer der erste Erwerber

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

7. Der Verkauf eines Geschäftes im ganzen ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

8. Bei Feststellung des Geschäftsgewinns auf Grund des Kriegssteuergesetzes ist der Abzug von Aufsichtsratsvergütungen zulässig, wenn auf die Vergütung ein Rechtsanspruch besteht, nicht aber, wenn sie von der Höhe des Reingewinns abhängig ist.

9. Die Veräußerung eines Landguts im ganzen samt Zubehör und Vorräten fällt aus dem Rahmen der gewerblichen Tätigkeit des Landwirts heraus und ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

10. Der von einer Aktiengesellschaft während des vierten Kriegsgesetzjahres zu Kriegswohlfahrtszwecken verausgabte Betrag ist dem Geschäftsgewinn dieses Jahres für die Zwecke des Kriegsabgabengesetzes nicht hin-

Die deutschen Kriegsverluste.

Vom Zentralnachweisamt in Spandau werden über die Kriegsverluste 1914/18 folgende Angaben gemacht:

Nach den amtlichen Verlustlisten beliefen sich bis zum 31. Dezember 1920 die Verluste des deutschen Landheeres auf:

Kontingente	Tote	Verwundete
Preußen	1 397 326	3 281 873
Bayern	168 718	434 035
Sachsen	123 708	307 606
Württemberg	74 227	191 065
	1 763 979	4 214 579
dazu die Verluste der Marine mit	34 256	31 085
und der Schutztruppen mit	1 133	1 210
also insgesamt	1 799 368	4 246 874

Diese Zahlen sind noch nicht endgültig, da die Feststellung der Verluste noch nicht abgeschlossen ist.

Die Zahl der Verwundeten ist in Wirklichkeit geringer, da auf einen Teil von ihnen mehrere Verwundungen fallen.

Die Zahl der Vermißten wird augenblicklich auf ungefähr 200 000 geschätzt. Sie ändert sich dauernd im Verlauf der Nachforschungsarbeiten und wird erst nach deren Abschluß endgültig und genau angegeben werden können.

Weitere Mitteilungen über die Verlustzahlen werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Neues vom Tage.

Finanzministerkonferenz.

Berlin, 27. Juli. In der zweiten Augustwoche soll in Berlin eine Besprechung der deutschen Finanzminister stattfinden. Die süddeutschen Minister beantragen eine Erhöhung der Zuweisungen aus der Reichseinkommensteuer an die Einzelstaaten.

Lohnforderungen der Eisenbahner.

Berlin, 27. Juli. Die Eisenbahner des Direktionsbezirks Berlin haben in mehreren Versammlungen neue Lohnforderungen aufgestellt. Es wurde mitgeteilt, daß im Verkehrsministerium Pläne für neue Tariferhöhungen ausgearbeitet werden.

Die Sozialisierung von Grund und Boden.

Berlin, 27. Juli. Das neue Parteiprogramm der Sozialdemokratische Partei das auf dem Parteitag in Görlitz beraten werden soll, enthält u. a. die Enteignung von Grund und Boden. Gegen diese Forderung wenden sich nun mehrere führende Mitglieder der Partei, darunter Dr. David, weil es unpraktisch sei und die kleinbäuerlichen Kreise von der Sozialdemokratie abstoßen würde.

Kabinettskrisis in Sachsen?

Dresden, 27. Juli. Die bürgerlichen Parteien und die Kommunisten haben in den Landtagsausschüssen die von der sozialistischen Regierung vorgelegten Entwürfe der Grund- und Gewerbesteuern abgelehnt. Finanzminister Held erklärte, wenn der Vollandtag die Entwürfe ebenfalls ablehne, so werde die Regierung zurücktreten und Neuwahlen anordnen.

Unterdrückung der deutschen Presse.

Frankfurt a. M., 27. Juli. Nachdem erst kürzlich wieder die Vorgänge in Düsseldorf die französische Behauptung, im besetzten Gebiet herrsche Pressefreiheit, lügen straften, werden neuerdings aus dem Bereich der zivilen Rheinlandskommission Unterdrückungen der deutschen Presse gemeldet. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der interalliierten Rheinlandskommission wird nach wie vor in verschiedenen Orten eine Vorzensur ausgeübt. So müssen die Wiesbadener Zeitungen vor ihrem Erscheinen der französischen Kommandobehörde Abzüge zur Zensur übersenden. Auch in Düren unterlagen die Zeitungen bis vor wenigen Tagen einer Vorzensur. Da muß festgestellt werden, daß diese ungeheuerliche Mißachtung der Pressefreiheit nur im französischen besetzten Gebiet beobachtet worden ist.

Breslau, 27. Juli. Laut „Schlesier Zeitung" verbot die interalliierte Kommission den Vertrieb der Zeitung im Abstimmungsgebiet bis zum 2. August wegen eines am 21. Juli veröffentlichten Artikels über die grauenerregende Behandlung der in der Beuthener Kaserne internierten Deutschen durch französisches Militär.

Aus dem besetzten Gebiet.

Mainz, 27. Juli. Der kommandierende General der französischen Besatzungstruppen hat verboten, an französische Truppen Schnaps zu verkaufen, den farbigen Truppen darf auch kein Wein verabreicht werden. Most und Bier sind freigegeben.

Die Lage in Oberschlesien.

Breslau, 27. Juli. Nach polnischen Aeußerungen suchen sich die Polen bei dem bevorstehenden Aufstand vor allem der Stadt und des Kreises Oppeln, dem Hauptsitz der Verbandskommission zu bemächtigen, um die Kommission zu zwingen, den polnischen Wünschen sich zu fügen.

Paris, 27. Juli. „Petit Parisien" erfährt, die französische Regierung habe in London nachdrücklich erklären lassen, sie beharre darauf, daß ihre Truppen in Oberschlesien vor dem Zusammentreten des Obersten Rats verstärkt werden, um die Lage zu beherrschen. (Nach dem „Temps" würde sich Frankreich im Fall „deutscher Unruhen" mit dem Einmarsch ins Ruhrgebiet „begnügen".)

Wie verlautet, soll der Oberste Rat sich nur mit der oberschlesischen Frage befassen, die Tagung werde kurz sein.

London, 27. Juli. Ein diplomatischer Mitarbeiter des „Daily Chronicle" schreibt, wenn die französische Regierung vor dem Zusammentritt des Obersten Rats neue Truppen nach Oberschlesien entsenden wollte, würde dies die Pariser Beratung stören. Deshalb hoffe man in London, daß ein solcher Schritt unterbleibe. Ein in französischen Kreisen umlaufendes Gerücht, wonach die gestern erfolgte Rückkehr Sir Harald Stuarts mit einem neuen Vorschlag im Zusammenhang stehe, dem zufolge die rein deutschen bzw. die rein polnischen Gebietsteile in Oberschlesien den Deutschen bzw. den Polen übergeben werden sollen, sei ungenau. Ein solcher Vorschlag sei wohl einmal von der britischen und der italienischen Regierung gemacht, aber von der französischen abgelehnt worden. Es dürfte keinen Zweck haben, einen solchen Vorschlag jetzt zu erneuern, wo man hoffe, die ganze Frage in der Zusammenkunft des Obersten Rats zu regeln.

Der Streit um die deutschen Dampfer.

Neuyork, 27. Juli. Die fünf der amerikanischen Postdampfer-Gesellschaft wegen angeblicher Nichterfüllung von Vertragsbestimmungen beschlagnahmten ehemaligen deutschen Dampfschiffe waren vom Schiffahrtsamt der Konkurrenzgesellschaft „Harrimann" zum Betrieb zugewiesen worden. Interessant ist, daß die Postdampfergesellschaft mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen verbunden ist, während die amerikanische „Internationale Handelsschiffahrtsgesellschaft Harrimann" mit der Hamburg-Amerika-Linie in Verbindung steht. Die Postdampfergesellschaft behauptet, es sei nicht wahr, daß sie den Vertrag bezüglich der von ihr gemieteten Schiffe nicht eingehalten habe, die Beschlagnahme sei vielmehr auf ein Konkurrenzmanöver zurückzuführen. Nachträglich hat nun das Schiffahrtsamt die Beschlagnahme rückgängig gemacht und die Schiffe der Postdampfergesellschaft zurückgegeben.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Juli. (Krisenstimmung im Finanzausschuß. — Die Katastersteuern abgelehnt.) Der Finanzausschuß setzte am Dienstag abend die Beratungen über den 7. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1921 fort. Es handelt sich dabei um Nachträge aus der Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens, um die Erhöhung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer um die Zuschläge zu Sporteln und Gerichtskosten. Abg. Hiller (VP.) stellte den Antrag den von ihm eingebrachten Initiativ-Gesetzentwurf betr. die Gewerbesteuerveranlagung noch in dieser Sitzungsperiode in Beratung zu nehmen. Der Finanzminister bemerkte, daß jetzt schon im Staatshaushalt ein Abmangel von 40 Millionen Mark vorliege, während die neuen Deckungsvorlagen nur 11 Millionen einbrächten. Würde der Gesetzentwurf Hiller angenommen, so würde ein weiterer Abmangel eintreten. Ministerialrat Dr. Dehlinger wies darauf hin, daß die Finanzämter außerstande wären, die durch den Gesetzentwurf Hiller bedingten Aenderungen in Arbeit zu nehmen. Die allgemeine Revision der Gebäudekataster würde gestört. Er könne die Versicherung abgeben, daß von der Regierung im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der alle diese Wünsche berücksichtige. Der Finanzausschuß beschloß hierauf, den Gesetzentwurf Hiller nicht zu behandeln.

Abg. Scheef (D.d.P.)) erklärt für seine Fraktion, daß, wenn Bauernbund und Bürgerpartei die Deckungsvorlagen des 7. Nachtrags ablehnen, die demokratische Partei nicht mehr in der Lage sei, für das Pfarrbesoldungsgesetz zu stimmen. Bei der Abstimmung werden die Forderungen für das Schulwesen (Schulgeld) im Gesamtbetrag von 2,8 Millionen Mark einstimmig genehmigt, dagegen die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuererhöhung, die 8,35 Millionen einbringen sollte, mit 7 Ja gegen 6 Enthaltungen und 4 Nein abgelehnt, die Erhöhung der Sporteln im Betrag von 650 000 Mk. mit 15 Ja gegen 2 Nein angenommen. Die Zuschläge zu den Katastersteuern in Kapital 81 waren mit 5 Stimmen des Bauernbunds und 5 Enthaltungen der Soz. Parteien abgelehnt worden.

Finanzminister Lischieng erklärte: Die Regierung ist nicht in der Lage, neue Ausgaben zuzulassen, nachdem der Finanzausschuß die Zustimmung zur Deckung der Ausgaben verweigert hat. Die Regierung wird im Plenum ihre Haltung darlegen. Die Wohnungsumlage zur Förderung des Wohnungsbaus mit 100 Millionen Mark wurde mit 12 Ja gegen 3 Nein und 2 Enthaltungen angenommen. Auch der Artikel 3, der die Steuererhöhung im einzelnen behandelt, wurde abgelehnt.

Dann wurde die 2. Lesung des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus vorgenommen und die Beschlüsse vom Vormittag nach einem Antrag Bock (Ztr.) mit 9 gegen 8 Stimmen dahin abgeändert, daß die Wohnungsluxussteuer nur in solchen Gemeinden erhoben werden soll, die Zuschläge zur staatlichen Wohnungsabgabe erheben. Ein 8. Nachtrag zum Etat, der 160 000 Mk. für eine forstliche Versuchsanstalt in Tübingen anfordert, wurde genehmigt. Die neue Anstalt hat den Zweck, das württ. Versuchswesen auf forstwirtschaftlichem Gebiet weiter auszubauen.

Stuttgart, 27. Juli. (Gewitter.) Gestern abend nach 8 Uhr zogen drohende Wolken auf, es blitzte und

---

Das Probejahr der Dolores Renoldi.

19

Roman von Fr. Lehne.

„Ah, steht die Baronesse Scharbeck in dem Ruf, daß man durch sie komprimittiert wird?" fragte er heftig. Sie deutete seine durchbrechende Erregung falsch. „Nein, nein, Liebster, sei nicht so streng. Sorge dich nicht; wir dürfen ruhig mit ihr verkehren. Und ich diete ihr trotz allem gern meinen Schutz und nehme sie gern in unserem Hause auf! Sie tut mir manchmal leid, und es ist aller Ehren wert, wie sie sich durchschlagen. Irmi ist da manchmal etwas unbedacht — sie legt den Maßstab ihres Hauses an! bei Völkels wird sehr üppig gelebt —".

„Und wovon leben die Scharbecks?"

„Die Baronin hat wohl die Majorspension von ihrem Manne und außerdem die Rente von einem winzigen Kapital. Sieh, das eben gefällt mir an ihr, daß sie jetzt aus ihren bescheidenen Verhältnissen kein Hehl macht und ihnen entsprechend lebt. Im Anfang hatten sie wohl mehr vorgetäuscht; vielleicht wollte sie es etwas leichter dadurch haben; begreiflich ist es ja. Ich schätze sie wegen ihrer Wahrheitsliebe. — Leute, die unwahr sind in ihrem Denken, Sprechen und Handeln, hasse, verachte ich sogar! Du, der du des Kaisers Rock trägst, wirst mir da beipflichten! Ihr seid ja so streng gegen euch selbst —", sie lächelte ihn an, während sie an seine Werbung dachte — „besonders du!" sagte sie zärtlich.

Er verstand sie, er legte den Arm um sie und preßte sein Gesicht in ihr duftendes Haar, um sie nicht ansehen zu müssen.

Sie saßen unter einem Jasminstrauch, dessen Blüten einen betäubenden Duft ausströmten. — „Sprichst du nicht sehr hart, meine Dolly? Sieh, es können Verhältnisse an die Menschen herantreten —".

„— die sie zur Unwahrheit zwingen, Roger, meinst du? Nein, das gibt es nach meiner Ansicht nicht. Wahr sein kann jeder Mensch. Wenn du Notlügen an Krankenbetten meinst, da gebe ich dir recht, das sind ja auch keine sündigen Lügen! Was ich fordere, ist Wahrheit in der Lebensführung des Menschen, in seinem Tun und Handeln, und das kann doch niemand schwer fallen — das ist das Einfachste, was es gibt! — Sieh meinen Vater an: er hat es nicht leicht gehabt; aus kleinen Anfängen hat er sich emporgearbeitet; nur seine unbestechliche Redlichkeit und seine absolute Wahrhaftigkeit haben ihn zu dem gemacht, was er heute ist! Und wie war er drüben angesehn; er war der Erste in der Deutschen Kolonie in Rio —".

Er küßte ihr die Hand.

„Auch ich verehre deinen Vater; er ist mir der Inbegriff aller männlichen Tugenden—".

Zärtlich streichelte sie seine Wange. „Ich danke dir für dieses Wort, Roger! Er ist ja nun auch dein Vater, und in seinem Schutze sind wir beide geborgen. Du bist sein lieber Sohn geworden. Gott erhalte ihn uns recht lange! Ich habe manchmal Angst um ihn. Aufregungen müssen ihm erspart werden, und Mama versteht ihn nicht so ganz —" Sie seufzte. „Ja, ich habe auch Sorgen —"

„Ich will sie dir tragen helfen, meine Dolly! Du hast mich —"; er küßte sie, und bei sich dachte er: „Was du Sorgen nennst! Vielleicht, wenn du des Lebens wirkliche Sorgen und Not hättest kennen gelernt, würdest du nicht so auf dem erhabenen kühlen Standpunkt der absoluten Wahrhaftigkeit stehen!"

Sie schlang die Arme um seinen Hals.

„Ja, ich habe dich!" sagte sie mit unbeschreiblicher Innigkeit, „und ich danke dir für deine Liebe! Ach, Roger, was du mir bist, ob du es weißt, ob du es so ganz erfassen kannst?" Sie zog seinen Kopf zu sich herab und blickte lange und tief in seine leuchtenden Augen. „Hast du mich lieb?"

Sie konnte es nicht oft genug hören, wenn er beteuerte, daß sie sein alles sei; daß sie vom ersten Augenblick an den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht, daß ihm nur der Mut gefehlt, sich ihr werbend zu nahen, ihr, der Sonne, um die so viele Trabanten kreisten —, daß er sich des Geschenkes ihrer Liebe nicht würdig fühle — und dann küßte er sie, und selig in dem Bewußtsein seiner Liebe lag sie an seiner Brust.

Er wußte bald, welche Glut und Hingabe hinter ihrer kühlen, beherrschten Außenseite wohnten — aber anstatt, daß es ihn beglückte, erschreckte es ihn beinahe.

Froher wäre er gewesen, wenn sie ihn nicht so geliebt hätte, wenn er bei der Verlobung doch ein wenig — verstandesgemäßer gewesen wäre — er gab den Namen und die Stellung — und sie das Vermögen! —

Und er sehnte den Tag der Hochzeit herbei, der ihm Zwang ein Ende machen würde!

7. Kapitel.

Der Bankier Loeser legte den Federhalter aus der Hand und erhob sich, als ihm der Bureaudiener die Frau Baronin Scharbeck gemeldet.

„Verehrte Baronin, welche unverhoffte Freude!" Eilig trippelte er der Eintretenden entgegen.

„Verzeihen Sie, Herr Loeser, daß ich Sie störe. Sie sind beschäftigt —"

„Niemals so, daß mir das Kommen einer so schönen Frau nicht stets eine angenehme Unterbrechung wäre!" sagte er galant, sie zu einem Sessel führend und sich ihr gegenüber setzend.

Wohlgefällig ruhten seine Augen auf Magda Scharbeck, die sehr schick und jugendlich in dem weißen Leinenkostüm aussah, zu dem sie ein schwarzes Hütchen mit einer flotten Bandschleife trug.

„Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Loeser, wenn Sie mir einen Rat in einer Geldangelegenheit erteilen wollten!" begann sie. „Ich bin so unerfahren und möchte ein kleines Erbteil, das mir ganz unerwarteterweise zugefallen ist, möglichst nutzbringend für meine Tochter anlegen! In meinen immerhin bescheidenen Verhältnissen ist diese Zubuße von 25 000 Mark sehr angenehm gewesen! — Es ist ja eigentlich anmaßend von mir, Sie hier aufzusuchen in Ihrem Privatraum! Doch ich wagte mich nicht so recht ins Kontor, und im Vertrauen auf Ihre mir bewiesene Freundlichkeit faßte ich den Mut —"

Bereitwillig antwortete er, und sie lauschte seinen Ausführungen scheinbar sehr aufmerksam, während sie doch alle Einzelheiten des Arbeitszimmers in sich aufnahm, das mit gediegener Pracht eingerichtet war, in allem seinen Geschmack und großen Reichtum verratend. Von dem blaugrünen in sich gemusterten Wandstoff hoben sich die wuchtigen, schwarz gebeizten Eichenmöbel wirkungsvoll ab, und das kräftige Rot der Klubsessel gab dem etwas düsteren Raum einen freundlichen Ausdruck.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

donnerte und alles wollte erleichtert aufatmen: endlich Regen und Abkühlung! Eine halbe Stunde fiel denn auch das erwünschte Naß, aber kaum, um recht den Staub zu legen. Immerhin konnte man sich der abgekühlten Nachtluft erfreuen, ein Genuß, dem sich die Großstadt mit vollem Behagen hingab. Heute früh war der Himmel wieder wolkenlos.

Erneute Störung in der Wasserversorgung. Wegen erneuten Rohrbruchs an der Landeswasserleitung ist äußerste Sparsamkeit im Wasserverbrauch angezeigt.

Hohe Strafen für Steuerhinterziehungen. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Im Bezirk des Finanzamts Stuttgart Stadt wurden in den letzten 2 Monaten 12 Personen wegen Steuerhinterziehungen verurteilt und an Strafbeträgen rund 500 000 Mk. angesetzt.

Verzweiflungstat. In einem Anfall von durch schwere Krankheit hervorgerufener Schwermut hat eine in der Eßlingerstraße in Untertürkheim wohnende Frau ihr ebenfalls kränkliches Töchterchen in der Badwanne ertränkt und sich selbst durch Oeffnen der Pulsader und Erhängen getötet.

Crailsheim, 27. Juli. (Regimentszusammenkunft.) Am Sonntag, 28. August, findet in Crailsheim die Regimentszusammenkunft des Landwehr-Infanterie-Regiments 120 statt.

Dörzbach, 27. Juli. (Kircheneinbruch.) In der Sakristei wurde in der Nacht eingebrochen. Den Gaunern fielen wertvolle silberne Abendmahlskelche und Kannen in die Hände. Als Täter werden Zigeuner angesehen, die tags zuvor hier lagerten.

Fleinheim OA. Heidenheim, 27. Juli. (Weideverpachtung.) Die hiesige Schafweide wurde um 33 000 Mk. vergeben (im Vorjahr 8000 Mk.).

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Juli.

Für den verstorbenen Abg. Sänger ist Bürgermeister und Landwirt Meyer in Kleinheimstetten als Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses gewählt worden.

Auf eine Anfrage von deutschnationaler Seite über die Einwanderung fremdständiger und außerdeutscher Personen in Baden wurde von Regierungsseite geantwortet, daß für den Zuzug die Zustimmung der Gemeinden notwendig sei und daß gegen solche Leute, die sich ohne Erlaubnis niederlassen, polizeilich eingeschritten und Ausweisungsbefehl erlassen wird. Auf eine weitere Anfrage von gleicher Seite, ob der Regierung bekannt sei, daß in Kehl das Verhalten von Beamten als staatschädlich empfunden werde, antwortete Minister Remmele, daß der Regierung davon nichts bekannt sei. — Auf eine soziald. Anfrage über Vergrößerung des Zuständigkeitsbereiches Bayerns im Reichsverkehrsministerium erwiderte ein Regierungsvertreter, daß dies nach den bisher eingegangenen Mitteilungen nicht der Fall sei.

Es folgte die zweite Beratung über den Gesetzentwurf betr. das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte. Minister Remmele teilte mit, das Staatsministerium stimme den vom Landtag angenommenen Anträgen Ziegelmaier-Oberkirch (Ztr.) und Rausch (Soz.) bez. der Anrechnung der vorgesetzlichen Dienstzeit zu. Die beantragte Erhöhung des Einkommenanschlags von 15 000 auf 20 000 Mk. wird zur Zeit aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Nach kurzer Aussprache wurde das Gesetz in zweiter Lesung angenommen, ebenso eine Entschließung Ziegelmaier-Oberkirch (Ztr.), bei einer Erhöhung der Einkommensgrenze eine rückwirkende Geltung zu ermöglichen.

Ohne Aussprache wurde hienach der Gesetzentwurf über die Aenderung des Verwaltungsgebührengesetzes einstimmig angenommen. Nach dem Gesetz werden zu den im Verwaltungsgesetz und anderen Gesetzen vorgesehenen Sporteln und Taxen Zuschläge von 400 % erhoben.

Es folgte die Beratung des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag. Der Etat des vormaligen Ministeriums des Auswärtigen wurde unverändert angenommen. Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Deutschnat.) begründete einen Antrag auf Errichtung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft, wozu Finanzminister Köhler erklärte, daß zu diesem Antrag Stellung genommen werden könne, wenn er im Haushaltungsausschuß erledigt sei.

Bei der Besprechung der Anforderungen des Ministeriums des Innern entspann sich eine längere Debatte über die Verwendung des Gewinns der badischen Fleischversorgungsstelle in Höhe von 4 200 000 Mk. — Abg. Maier Heidelberg (Soz.) beantragt Streichung eines Postens von 20 000 Mk. zur Förderung des Gerstenanbaus. 2 200 000 Mk. sollten für die Landwirtschaft und 2 Millionen für die Kinderfürsorge verwendet werden. Bei dieser Aussprache kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Abg. Maier (Soz.)) und dem Abg. Dr. Schofer (Ztr.), in dessen Verlauf beide Abgeordnete zur Ordnung gerufen wurden. Schließlich wurde beschlossen die ganze Angelegenheit über die Verwendung der 4,2 Millionen Mark nochmal im Ausschuß zu besprechen.

Baden.

Karlsruhe, 27. Juli. Das Landespreisamt wird planmäßig abgebaut. Die Verfolgung von Wucher, Preistreiberei, Kettenhandel usw., die eine Aufgabe des Landespreisamts bildete, wird wieder der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Die Tätigkeit des Preisamts wird sich in der Hauptsache auf die Erhebung und Vergleichung der Preise beschränken.

Pforzheim, 27. Juli. Die badische Luftverkehrsgesellschaft in Lörrach beabsichtigt hier einen Landungsplatz für Post und Pasagierbeförderung auf der Strecke Konstanz-Lörrach-Pforzheim-Nürnberg-Erfurt nach Braunschweig einzurichten. In Pforzheim soll eine Linie abzweigen, um über Stuttgart-[illegible] Braunschweig den Anschluß nach Berlin zu erhalten.

Konstanz, 27. Juli. Der Händler Johann Berreiem ist wegen Verdacht des Uhrenschmuggels verhaftet worden. Bei einer Haussuchung fand man etwa 400 Uhren bei ihm. Er scheint ferner in der Nacht im Begriff gewesen zu sein, eine Million Eisenbahnschwellen zu verschieben.

Konstanz, 27. Juli. Vor kurzem wurde berichtet, daß der flüchtige Bankier Manz aus Singen wegen Betrugs und betrügerischen Bankerotts verhaftet worden sei. Diese Meldung ist nicht richtig. Manz ist zwar in Wien und Mailand gesehen worden, wo er größere Beträge abhob, seine Verhaftung ist aber noch nicht erfolgt.

Vom Höllental, 27. Juli. Am vorigen Sonntag wurde das Erholungsheim der badischen Bürgermeister, das frühere bekannte Gasthaus „zum Sternen", eröffnet. Das Haus wurde vor drei Jahren vom Domänenärar käuflich erworben und von diesem an den bad. Gemeindeverband, dem die Berufsvereinigung der Bürgermeister der bad. Landgemeinden und kleineren Städte angeschlossen ist, zu dem gedachten Zweck pachtweise auf 25 Jahre überlassen. Die Tageswirtschaft bleibt für den allgemeinen Verkehr offen.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 27. Juli. Unter dem Namen „Vereinigte Württ. Handelsmühlen G. m. b. H. Stuttgart" hat sich eine Gesellschaft gebildet, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Getreide und den Verkauf von Mühlenerzeugnissen bezweckt. Sämtliche größeren Handelsmühlen Württembergs mit einer einzigen Ausnahme haben sich der Gesellschaft angeschlossen.

Möhringen, 27. Juli. (Neues Filderkraut.) Heute wurde der erste Handel mit Rohfilderkraut getätigt. Preis für den Ztr. 60 Mk.

Weilderstadt, 27. Juli. Der letzte Viehmarkt brachte einen namhaften Preisabschlag des Viehs wegen der durch die anhaltende Trockenheit veranlaßten Futterknappheit. Für den Zentner Wiesenheu wurde hier schon 80 Mk. angeboten, der Zentner Stroh wurde mit 20 Mk. bezahlt. — Der Schweinemarkt war gut befahren, weshalb die Preise der Milchschweine ganz bedeutend zurückgingen.

Murrhardt, 27. Juli. (Viehmarkt.) Dem Jakobimarkt wurden zugetrieben: 40 Ochsen und Kühe, 35 Kalbinnen und Jungvieh. Verkauft wurden 20 Ochsen und Stiere zum Preis von 3000—7300 Mk., 10 Kühe 2300—7300 Mk., 20 Kalbinnen, Rinder und Jungvieh 1100—5200 Mk. je das Stück. Der Handel ging bei gefallenen Preisen flau. — Dem Schweinemarkt sind 6 Läufer- und 77 Milchschweine zugeführt worden. Läuferschweine kosteten 415—640 Mk., Milchschweine 250—380 Mk. je das Stück.

Leutkirch, 27. Juli. (Viehmarkt.) Dem Viehmarkt waren 21 Stück Rindvieh zugeführt. Der Handel war sehr flau. Nur drei Stück wurden zu 5500 bis 6000 Mk. abgesetzt. Auf dem Schweinemarkt wurden Ferkel zu 350—400 Mk. das Stück verkauft.

Karlsruhe, 25. Juli. (Viehmarkt.) Zufuhr 175 Stück und zwar 5 Ochsen, 19 Farren, 4 Kühe, 28 Färsen, 18 Kälber, 7 Stallmastschafe, 94 Schweine. Preise für den Zentner Lebendgewicht: Ochsen erste Sorte 650—700, zweite 600—650, dritte 580—600, vierte 550—580, Farren erste 530—570, zweite 500—530, dritte 450—500, Kühe erste 650—700, dritte 600—650, vierte 550—600, fünfte 300—380, Kälber dritte 650, vierte 600, fünfte 580, Stallmastschafe unverkauft, Schweine von 200—240 Pfund 1250 Mk., von 160—200 Pfund 1200 Mk., unter 160 Pfund 1150 Mk., Sauen 1100 Mk. Der Markt wurde nicht geräumt. Tendenz des Marktes: langsam.

Weiteres Anziehen der Lederpreise. Infolge der ständig anhaltenden Aufwärtsbewegung am Rohhäutemarkt ziehen nunmehr auch die Preise für Leder aller Art merklich an. Hinzu kommt noch, daß der Bedarf in der Leder verarbeitenden Industrie gut ist und weiter, daß das Angebot in einzelnen Sorten knapp ist. Im Vergleich zum Monat Juni sind dann die Preise in diesem Monat weiter gestiegen, und zwar kosteten im Juni 1 Kg. Sohlleder in Hälften 55—60 Mk., im Juli 58—66 Mk., Sohlleder in Kernstücken 82—88 Mk., (85—92 Mk.), Eichenlohg. Rhein. Sohlleder in Hälften 65—72 Mk. (70—75 Mk.), Eichenlohg. Rhein. Sohlleder in Kernstücken 88—95 Mk. (20—22 Mk.), Rindboxschwarz für ein Quadratfuß 19—21 Mk. (20—22 Mk.).

Eine starke Industriekrise herrscht in Mähr.-Ostrau. Die Witkowitzer Eisenwerke haben 1500 Arbeitern gekündigt und beabsichtigen, am 1. August weitere 1500 Arbeiter zu entlassen. Die Chemische Industrie-Aktiengesellschaft in Oderfurt hat die Schließung ihres Betriebs nur dadurch vermieden, daß einer nach Prag entsandten Abordnung der Arbeiterschaft und der Betriebsleitung staatliche Aufträge zugesichert wurden.

Ungarische Banknoten. Die ungarisch gestempelten Tausender- und Zehntausender-Banknoten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank gelangen weiterhin bis zum 15. August d. J. bei den bisherigen Stellen gegen Staatsnoten zum Umtausch, jedoch nur mit 75 Prozent ihres Nennwerts.

Vermischtes.

Karl Trimborn †. In Bonn ist an den Folgen einer Operation Justizrat Karl Trimborn im Alter von 66 Jahren gestorben. Trimborn war eines der hervorragendsten Mitglieder des Reichstags und der Deutschen Zentrumspartei. Geboren in Köln, hat er seit 27 Jahren erfolgreich im öffentlichen Leben gestanden. 1896 wurde er erstmals in den Reichstag und in den preußischen Landtag gewählt. In allen Fragen des christlich-sozialen Gebiets galt er als anerkannte Autorität. Bekannt ist sein „Gesetz Trimborn", nach dem gewisse Mehrerträge der Zölle zur Begründung einer Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden mußten. Trimborn war einer der Gründer des Volksvereins für das katholische Deutschland. Im Weltkrieg war er Kultusreferent beim Generalgouverneur in Belgien und vor den Novembertagen 1918 gehörte er dem Kabinett Prinz Max als Staatssekretär an.

Es gibt kein Hausgesetz mehr. Prinz Eitel Friedrich von Preußen hatte nach dem Selbstmord des Prinzen Joachim dessen kleinen Sohn Karl Franz Josef zu sich genommen. Er verweigerte der Witwe (Prinzessin Marie Auguste von Anhalt) die Herausgabe ihres Kindes. Das Landgericht Potsdam hat jetzt entschieden, daß Prinz Eitel Friedrich den Prinzen Karl Franz Josef binnen 4 Wochen herausgeben muß. In der Urteilsbegründung wurde erklärt, daß Hausgesetze der Hohenzollern nicht mehr in Anwendung zu bringen sind.

Explosion. Die Sprengstoffabrik Kriewald im Kreis Rybnik (Oberschlesien) ist in die Luft geflogen. 14 Arbeiter sind tot, 5 weitere sollen noch unter den Trümmern liegen, 20 sind schwer verletzt. Der Sachschaden geht in die Millionen.

Was der französische Militarismus kostet. Die „Lothringer Volkszeitung" berichtet folgendes lehrreiche Geschichtchen: Die Bahnverwaltung von Elsaß-Lothringen benötigte 6 Bohrmaschinen, die vor dem Krieg bei Lanz in Mannheim bestellt worden waren. Auf eine Anfrage hin bot die Firma diese Maschinen zum Preis von je 60 000 Franken das Stück an. Da der leitende Beamte aber die Maschinen nur in England oder einem verbündeten Staat bestellen wollte, wurden auch dort Angebote eingeholt, die auf 200 000 Franken je Stück lauteten. Trotzdem wurden die Bohrmaschinen in England bestellt. Als man nun in der Werkstätte in Bischheim die Maschinen montierte, stellte sich heraus, daß sie — von Lanz in Mannheim stammten. Das patriotische Gefühl des Herrn Eisenbahningenieurs kostete den französischen Staat demnach die Kleinigkeit von 840 000 Franken, die England als Zwischenhändler verdient hat.

Die Unredlichkeit. In Danzig wurde ein Kaufmann wegen Wechselfälschungen von Millionen verhaftet. — In Kolberg unterschlug ein Kassenbeamter der Depositenkasse über 100 000 Mk.

Lokales.

— **Dürre und Umlage.** An das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Preußische Landwirtschaftsministerium und den Preußischen Staatskommissar für Volksernährung richtete der Reichs-Landbund folgende Drahtung: Infolge anhaltender Trockenheit droht für Sommergetreide in vielen Gegenden Mißernte. Daher Erfüllung der Umlage ohne schwere Wirtschaftsschädigung vielerorts nicht möglich. Bitten daher durch besondere Kommissionen im Wege der Lokalbesichtigung Umlage schleunigst nachprüfen zu lassen und entsprechend den veränderten Verhältnissen herabzusetzen.

— **Erbschafts- und Schenkungssteuer.** Landwirtssöhne und -töchter, die zu Lebzeiten ihrer Eltern im elterlichen Betrieb gearbeitet haben, ohne dafür einen Barlohn für die geleisteten Dienste erhalten zu haben, versäumen vielfach bei Erbanfall, infolge Unkenntnis des Gesetzes, zu beantragen, daß eine Erleichterung in der Besteuerung des Nachlasses für sie eintritt. Bei Erbanfall ist nämlich so zu rechnen: Die Kinder haben im elterlichen Betrieb mitgearbeitet, haben keinen Barlohn dafür erhalten; sie haben aber fremde Arbeitskräfte ersetzt; ihr Arbeitslohn steckt eben dann noch in dem Nachlaß. Was ist da zu tun? Fürs erste ist beim Anwalt oder bei Gericht sofort geltend zu machen, daß so und so viel des Nachlasses für in dem Betrieb geleistete Arbeit gehöre, infolgedessen nicht erbschaftssteuerpflichtig sei. Wurde aber dies versäumt, sei es infolge Unkenntnis des Gesetzes oder ungenügender Aufklärung, dann gibt es noch eine Bestimmung, die diese Geltendmachung auch nachträglich noch zuläßt. Der § 25 Abs. 4 des neuen Erbschaftssteuergesetzes besagt nämlich: „Hat ein Erwerber nach Vollendung des 15. Lebensjahrs im Betrieb des Erblassers ohne Barlohn Dienste geleistet und dadurch eine Arbeitskraft erspart, so wird auf Antrag für jeden Monat der regelmäßig geleisteten Dienste der zehnfache Betrag des am Sitz des Erblassers festgesetzten Arbeitslohns von dem Erbanfall abgezogen." Das Gleiche gilt auch für die Schenkungssteuer, denn eine Schenkung ist weiter nichts, als eine Erbschaft unter Lebenden.

— **Die Zukunft der deutschen Luftschiffahrt.** Die „Südd. Ztg." berichtet über die Unterredung ihres Vertreters mit dem Leiter der Delag, Dr. Eckener, folgendes: England und Frankreich haben durch das Bau- und Fahrverbot des Ultimatums versucht, die deutsche Luftschiffahrt völlig zum Erliegen zu bringen. Eine Aufhebung dieses Verbots ist bisher noch nicht erfolgt, doch ist damit in nächster Zeit zu rechnen. Die Zeppelin-Gesellschaft glaubt auch zu wissen, daß der Oberste Rat sich für Erhaltung der großen Halleder Zeppelinwerke in Friedrichshafen ausgesprochen hat. Die Delag hält sich für die Wiederaufnahme der deutschen Luftschiffahrt gerüstet, die im Einklang mit den alten Plänen für Errichtung einer internationalen Luftschiffahrt erfolgen soll. Es bestehe die Aussicht, für Amerika einen raschen Bau herstellen zu müssen. Aus geographischen und metereologischen Gründen sei Frankreich zu großen Luftverkehrslinien am besten geeignet. Die Fortentwicklung der Luftschiffahrt sei ohne die jahrelangen Erfahrungen Deutschlands nicht möglich. In nicht zu ferner Zeit hoffe man auf eine neue erfolgreiche Betätigung der Friedrichshafener Zeppelinwerke.

— **Wann wird der Damenhut zum Luxus?** Der Hut ist ohne weiteres luxussteuerpflichtig, wenn er aus Brokat, Naturseide, Seidensamt oder geklebten Federn besteht. Sind noch andere Stoffe verwendet, so entscheidet über den Steuersatz der wertvollere Bestandteil. Die einzelnen Teile sind nach dem Verkaufswert zu ermitteln. Dann muß man die Summe der luxussteuerpflichtigen Teile mit der der übrigen vergleichen. Ist z. B. für einen Hut aus Seidenstoff eine Unterform aus Papier, Linon oder Spahn für 15 Mk.,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Futter für 10 Mk., Seide für 25 Mk., an Arbeitslohn 20 Mk., an Unkosten und Gewinn 35 Mk. berechnet, so unterliegt der Hut der Luxussteuer, da der Wert des Seidenstoffs den der übrigen um 5 Mk. übersteigt. Immer ein Luxus ist der Hut, wenn er mit Sprungfedern, Handspitzen, Handstickereien oder anderen handgefertigten Stoffen, mit Gura- oder Samtvögeln, mit echten Reiher-, Straußen- oder Marabufedern, Spitzen, des Reihers usw. hinter dem Wert der übrigen Teile erheblich zurückbleibt.

— Leer Flugpoststempel. Vom 10. August an erhalten alle Flugpostsendungen von dem Postamt, bei dem ihre Flugbeförderung planmäßig endet, einen auffallenden Stempelabdruck mit dem Wortlaut „Mit Luftpost befördert (Bezeichnung des Flugpostamts)".

— **Umsatzsteuerpflicht der sog. Wein- und Hopfenkommissionäre.** Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Der Reichsrat hat in der Sitzung vom 30. Juni 1921 genehmigt, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1920 an die sog. Wein- und Hopfenkommissionäre in den Wein- und Hopfengebieten befugt sind, der Berechnung der Umsatzsteuer lediglich die Vermittlungsgebühren zu Grunde zu legen, sofern sie auch bei den eigentlichen Kommissionsgeschäften für den gleichen Steuerabschnitt von dem Vorrecht des § 7 des Umsatzsteuer-Ges. vom 24. Dez. 1919 keinen Gebrauch machen.

— **Pfändungsbeschlüsse und Vorpfändungen gegen Postscheckguthaben.** Um die Weiterungen zu beseitigen, die bei der Zustellung der Pfändungsbeschlüsse und Vorpfändungen gegen das Postscheckguthaben entstanden sind, hat der Reichspostminister angeordnet, daß vom 1. August 1921 ab für die Entgegennahme der Zustellung von Pfändungsbeschlüssen und Vorpfändungen, die sich auf das Postscheckguthaben beziehen, nur die Postscheckämter zuständig sind.

— **Aussichten der Kartoffelernte.** In den Frühkartoffeln ist eine Mißernte zu verzeichnen, die auch ein Regen nicht mehr aufzuhalten vermag; denn die Frühkartoffeln sterben in den Wurzeln, wie das dürre Kraut zeigt, bereits ab. Dagegen ist für die Spätkartoffeln noch nicht jede Hoffnung verloren; sie haben noch überall frisches, lebensvolles Kraut; auf schwerem Boden stehen sie sogar recht gut. Aber auch im sandigen Boden vermag ein recht ausgiebiger Regen noch vieles gut zu machen.

Mutmaßliches Wetter.

Die Störungen im Norden ziehen ab. Am Freitag und Samstag ist bei vereinzelten Gewittern warmes und trockenes Wetter zu erwarten.

Aus der Heimat.

Landeskurtheater. Als Attraktion der diesjährigen Spielzeit kommt am Freitag abend die neueste Operette „Die Scheidungsreise" mit dem Hauptschlager: „Wer wird denn weinen, wenn man auseinandergeht" zur Aufführung. Frl. Gallin, sowie die Herren Otto Krauß und Walter Villmann haben die Hauptrollen inne, während die Damen Frl. Mayer, Gusti Körner, Mila Pokorny, und die Herren Demuth und Eulner in bekannter Weise assistieren. Diese Aufstellung der Kräfte verspricht eine gute Aufführung und ist ein volles Haus umsomehr zu erwarten, als diese Veranstaltung zu Gunsten der Ferienkasse der Mitglieder des Kurtheaters abgehalten wird. — Am Samstag abend geht Blumenthal und Kadelburgs Lustspiel „Im weißen Röß'l" über die Bretter. — Am Sonntag nachmittag findet bestimmt die bereits für letzten Sonntag angekündigte Kindervorstellung „Der gestiefelte Kater" statt. Karten hiezu können schon heute im Vorverkauf gelöst werden. Fr.

Linden-Kabarett. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß das vorzügliche Juliprogramm, das sich allgemein so großer Beliebtheit erfreut, nur noch in dieser Woche zu sehen ist. Wer sich einen in jeder Beziehung genußreichen Abend verschaffen will, versäume nicht, das Linden-Kabarett zu besuchen. Das reichhaltige, nur von Künstlern und Künstlerinnen von Namen vorgeführte Familienprogramm setzt sich zusammen aus Tanz, Gesang, Rezitationen, ernsten und heiteren Vorträgen und wird mit einem urkomischen Jongleurakt beschlossen. Die bekannte Hauskapelle Ziegler-Dittke sorgt für entsprechende Zwischenmusik und Begleitung. An das Programm schließt sich gwöhnlich ein kleiner allgemeiner Tanz an. Küche und Keller des Herrn Dir. Kull sorgen bestens für die Befriedigung aller körperlicher Wünsche, so daß der Aufenthalt in dem vornehm und gemütlichem Raum eine wahre Erholung ist, die sich kein Freund der leichten aber nicht seichten Kunst entgehen lassen sollte. H.

Gemälde-Ausstellung. Seit Sonntag, den 2. Juli ist in den Räumen der Kunsthandlung Ludwig Baumann eine Gemälde-Ausstellung vom Künstlerbund Blauer Albatros, dessen Mitglied Herr Baumann ist, eröffnet. Die Ausstellung ist den Raumverhältnissen entsprechend nicht groß, enthält jedoch über 50 Werke ganz hervorragender künstlerischer Leistung. Ausgestellt sind von dem sehr bekannten russischen Künstler Georg Schlicht, Professor Lumnitzer, Dr. Brill, Baumann, Wasse, Zettler usw. Ein Besuch dieser Ausstellung durfte für jeden Kunstfreund und ganz besonders für Kenner von größtem Interesse sein, zumal die Ausstellung nur kurze Zeit in Wildbad sein wird.

Inseriert im Tagblatt

Anmeldungen auf Baumstützen
wollen in der Zeit vom 3. bis 6. August 1921 bei der unterzeichneten Stelle angebracht werden.
Wildbad, den 27. Juli 1921.
Stadtpflege.

Zahlung der Umsatzsteuer.
Diejenigen Steuerpflichtigen, die mit der Entrichtung ihrer Umsatzsteuer noch im Rückstand sind, werden zur alsbaldigen Zahlung ans Ortssteueramt Wildbad aufgefordert.
Finanzamt Neuenbürg.

Brotkarten-Abgabe
morgen Freitag vormittag von 8 bis 12 Uhr.
Lebensmittelamt.

Morgen trifft ein Waggon
gute Speise-Kartoffel
für mich ein. Preis pro Ztr. 100 Mk. Bestellungen nimmt entgegen
Karl Tubach.

Haus-Verkauf.
Ein Haus im Straubenberg mit 3 Zimmer, Küche, Stall, Keller, große Scheuer u. Hofraum ist sofort zu verkaufen. — Zu erfahren in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Augen-Arzt Dr. Gigglberger
PFORZHEIM * Leopoldstrasse 1
bis 7. August verreist!

Lüster-Sacco
schwarz und blau
nach Maß, beste Schneiderarbeit liefert in kürzester Zeit
Adolf Stern
Uhlandstr. 44.

Aufforderung zur Anmeldung von vermietbaren Zimmern.
Es besteht andauernd große Nachfrage nach Zimmern m. 1 u. 2 Betten in Privathäusern. Wir bitten deshalb dringend um Anmeldung von solchen. Die Wohnungsnachweisung ist für jedermann unentgeltlich.
!! Vermietete Zimmer sind sofort abzumelden!!

Cigarren
kaufen Sie in vorzüglicher Güte bei:
ERNST WISSLER
Wilhelmstrasse 90 und Kolonaden No. 1
Erstklassige Tabak-Erzeugnisse!
Große Auswahl! • • • Ia. abgelagerte Ware!

Effringen.

Unterzeichneter setzt eine überzählige
Kuh
- mit dem siebten Kalb -
(Garantie für 13 Liter Milch) dem Verkauf aus.
Gottlieb Schroth, Maurer.

Stets frische Trinkeier
Ia. Qualität
Stück Mk. 1.65, bei 100 Stück Mk. 1.63.
Bestellungen nimmt entgegen
W. Bott, Laienbergstraße.

Junge Dame
mit guten Umgangsform. flott im Verkauf, **sucht Stellung**
in Vertrauensposten, gleich welcher Branche. Offerte unter

Kinderwagen und Sportwagen
Feine Lederwaren
Koffer- und Reiseartikel
empfiehlt in großer Auswahl zu ermäßigten Preisen
Wilh. Broß, Ecke Zerrenner- und Baumstraße 17, **Pforzheim.**

Verloren
ging beim Baden im Schulhaus ein goldener Ehering mit Stein. Abzugeben geg. Belohnung bei Frau Volz, Wilhelmstraße 91.

Servier-Mädchen
sofort gesucht.
Hotel Weil.

Für den Vormittag ein
jung. Mädchen
zum Verkauf von Mineralwasser bei der Trinkhalle sofort gesucht.
Stadtapotheker.

Kapital-Gesuch!
Gut eingeführte Schmuckwaren-Fabrik in Pforzheim sucht zur Erhöhung des Umsatzes 50—60 Mille bei hoher Verzinsung gegen Sicherheit aufzunehmen. Angebote unt. C. L. W. an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Warnung!
Derjenige, welcher auf mein Felde im Rennbach Gras mähte, ist erkannt worden u. warne ich ihn, da ich sonst gerichtlich vorgehe.
J. Wacker, Farrenhalter.

Lauffener
Früh-Kartoffel
sind zu haben bei
Fr. Keßler.

Livrell mit Hose
für mittlere Figur (gut erh.), zu kaufen gesucht.
Angebote an die Tagblatt-

Landes-Kurtheater
Direktion: Steng-Krauß.
Freitag, den 29. Juli
Die Scheidungsreise
Operette in 3 Akten
Samstag, den 30. Juli
Im weissen Röss'l
Lustspiel in 3 Akten.
Sonntag 31. Juli, nachm. 3 Uhr Kinder-Vorstellung
Der gestiefelte Kater
Märchen in 5 Bildern.
Sonntag den 28. Juli, abends
Die Scheidungsreise
Operette in 3 Akten.

Flaschenbier,
hell und dunkel
empfiehlt
Rennbachbrauerei.

Junge, rassereine
Wolfs-Hunde
zu verkaufen
Olgastraße 14.

Drillichanzüge
blaue Leinenanzüge
Sommerleinenkittel
feldgraue Hosen
offeriert billigst
Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft
Karlsruhe
Kronenstraße 51.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw